

Attest wegen psychischer Erkrankung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. August 2024 20:15

Hallo und herzlich willkommen im Forum.

Was Dich erwartet, kann hier niemand seriös beantworten.

Eine rechtliche Prüfung bedeutet meines Erachtens, dass die SL überprüfen möchte, inwieweit ein solches Attest Bindungswirkung hinsichtlich Deines Unterrichtseinsatzes hat oder nicht. Das hätte nämlich unter Umständen Signalwirkung für andere KollegInnen.

Ich bin einmal böse und überspitze:

Kollege Meyer bringt ein Attest, dass er in der 1. und 2. Stunde nicht unterrichten kann, weil er unter morgendlicher Antriebslosigkeit leidet und erst später arbeiten kann.

Kollegin Schmidt bringt ein Attest, dass sie nur bis zur 4. Stunde inklusive unterrichten kann, weil sie den Stress in der 5. und 6. Stunde nicht aushält.

Kollege Klein möchte nicht in Klassen 7 und drüber eingesetzt werden, weil ihn die körperliche Größe der SchülerInnen seelisch belastet.

Alle KollegInnen, die jemals PP unterrichtet haben, bringen Atteste an, weil sie den Unterricht in diesen Gruppen nicht aushalten.